



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

CDU-Fraktion des Rates

der Stadt Bielefeld

Turnerstraße 5-9

33602 Bielefeld

23. Juni 2016

Seite 1 von 5

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Köhler

frederik.koehler@bezreg-  
detmold.nrw.de

Zimmer: A 342

Telefon 05231 71-5408

Fax 05231 71-825408

**Ihr Schreiben vom 06.06.2016**

**Fehlberechnung Weser-Lutter-Sanierung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Strothmann,

Ihr Schreiben vom 06.06.2016 hat Frau Regierungspräsidentin Thomann-Stahl vorgelegen. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Vorab gehe ich auf die besondere wasserwirtschaftliche und -rechtliche Situation der Weser-Lutter ein.

Das Gewässer Weser-Lutter wurde in der Vergangenheit im Abschnitt zwischen Lutter-Quelle und Stauteich I verrohrt und stellt für zahlreiche Regenwasser- sowie Mischwassereinleitungen aus dem Bielefelder Stadtgebiet die Hauptvorflut dar.

Aufgrund der urbanen Überprägung sowie dem Vorhandensein eines kleinen natürlichen Einzugsgebietes stellt die verrohrte Weser-Lutter parallel zu ihrer Gewässereigenschaft gleichzeitig auch einen Teil des Siedlungsentwässerungssystems dar. Diese grundsätzliche Entscheidung ist in Abstimmung der Unteren Wasserbehörde der Stadt Bielefeld mit mir im Jahr 2007 getroffen worden.

Die Eigenschaft der Weser-Lutter, auch des verrohrten Abschnittes, als Gewässer bleibt hierdurch unberührt.

Aus diesen Gründen sind verschiedene parallele technische Anforderungen an die Weser-Lutter zu stellen.

Leopoldstr. 15  
32756 Detmold  
Telefon 05231 71-0  
Fax 05231 71-1295  
poststelle@brdt.nrw.de  
www.brdt.nrw.de  
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe  
Hinweise im Internet  
Servicezeiten: 8:30 – 12:00  
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf  
Helaba  
IBAN DE59300500000001683515

## **Überflutungsnachweis für ein 30-jähriges Regenereignis**

Aus verwaltungstechnischer Sicht ist zwischen der Festlegung unterschiedlicher Wiederkehrhäufigkeiten für die hydraulische **Bemessung des Entwässerungssystems** (5 Jahre) und für den **Überflutungsnachweis** (30 Jahre) zu **unterscheiden**.

Auf Basis technischer Regelwerke für die hydraulische Bemessung wurde als Anforderung für die hydraulische Leistungsfähigkeit der verrohrten Weser-Lutter 2007 in Abstimmung mit den Wasserbehörden ein **5-jährliches Abflussereignis (HQ5)** festgelegt. Infolge des kleinen und überwiegend versiegelten Einzugsgebietes korrespondiert dies mit einem 5-jährlichen Regenereignis. Dieses statistisch einmal in fünf Jahren auftretende Regenereignis muss im Rahmen der technischen Dimensionierung des Rohrquerschnitts durch die verrohrte Weser-Lutter schadlos abgeführt werden können.

Hiervon zu unterscheiden ist der Überflutungsnachweis für Kanalnetze.

Für größere bzw. seltenere Ereignisse kann und muss die hydraulische Leistungsfähigkeit der Entwässerungssysteme nicht ausreichen. Hieraus können dann, z. B. bei Starkregenereignissen, Überflutungen resultieren.

Gemäß den allgemein gültigen technischen Regeln ist für Stadtzentren ein Überflutungsnachweis **für ein 30-jährliches Regenereignis** zu führen, um hieraus dann Überflutungsrisiken und Schadenspotenziale ermitteln und unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten zusätzlich Maßnahmen zum baulichen und/oder persönlichen Überflutungsschutz ableiten zu können.

Dieser Nachweis wurde in der Plangenehmigung der Stadt Bielefeld als Untere Wasserbehörde zur Sanierung der Weser-Lutter vom 02.08.2013 als Nebenbestimmung Nr. 23 gefordert.

Eine nachträgliche Relativierung bzw. Minderung der Anforderungen an den erforderlichen Überflutungsnachweis läge damit nicht in meiner Zuständigkeit und kann durch mich nicht vorgenommen werden.

## **Genehmigung der Variante C**

Die der v. g. Plangenehmigung zugrundeliegende Planung wurde vom Rat der Stadt Bielefeld am 29.03.2012 beschlossen (Beschlussvorlage 3813/2009-2014).

Die Wahl der Sanierungsvariante C, d. h. die geschlossene Sanierung mittels Kurzrohr-Relining im zweiten Bauabschnitt zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I, resultiert nach meinem Kenntnisstand aus einem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld zur Bewahrung der Platanenallee.

Aus der Variante C resultiert eine Reduzierung des Abflussquerschnittes der verrohrten Weser-Lutter um ca. 20 %. Dies würde zunächst zu einer Verschlechterung der Abflusssituation in der Innenstadt sowie zu einer Verschlechterung der Entwässerungssituation des Mischwasser-Entlastungsbauwerkes „RÜB Turnerstraße“ führen. Dem Rechnung tragend wurde zur Kompensation in der Nebenbestimmung Nr. 23 der v. g. Plangenehmigung eine Regenrückhaltung im Innenstadtbereich gefordert.

Die Alternative einer offenen Sanierung mit neuem Abflussprofil könnte gemäß rechnerischem Nachweis auch ein 30-jährliches Ereignis sicher abführen. Die Platanenallee könnte hierbei allerdings nicht erhalten werden.

Unabhängig von der Auswahl einer Variante bleibt ein „dauerhaftes Risiko“ einer Überflutung, da kein Gewässer/Kanal jeden denkbaren Abfluss schadlos abführen kann. Durch Abflusshindernisse oder seltene Ereignisse, wie z. B. extremer Starkregen, können Überflutungen nicht ausgeschlossen werden. Die jüngsten Unwetterereignisse in Deutschland haben dies leider deutlich gezeigt.

Ich bitte in diesem Zusammenhang ergänzend auch die aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen im März 2016 erfolgte Meldung des Abschnittes der Weser-Lutter zwischen Stauteich 1 und Kunsthalde/Detmolder Straße als Risikogewässer zu berücksichtigen.

In diesem Abschnitt beabsichtige ich bis Ende 2019 Hochwassergefahrenkarten zu erstellen und ein gesetzliches Überschwemmungsgebiet für ein 100-jährliches Abflussereignis (HQ100) auszuweisen. Von 2019 bis 2021 sind dann in Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld für das betreffende Gebiet Maßnahmen zu entwickeln und in den Hochwasser-

risikomanagementplan Weser aufzunehmen. Dieses Vorgehen wurde der Stadt Bielefeld während einer Besprechung am 26.01.2016 bereits angekündigt.

### **Förderung einer Teiloffenlegung der Weser-Lutter**

Als Ergebnis eines mehrjährigen Planungs- und Abstimmungsprozesses im Rahmen der Klärung einer Maßnahmenförderung mit Landesmitteln hat das MKULNV mit Schreiben vom 27.05.2016 der Stadt Bielefeld mitgeteilt, dass aufgrund der zu erwartenden hohen Baukosten sowie den geringen ökologischen Verbesserungen, die eine Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nach derzeitigem Planungsstand nicht erwarten lassen, eine Förderfähigkeit nach der Förderrichtlinie „Wasserbau“ für die Bauabschnitte zwischen Waldhof und Teutoburger Straße (BA Ib und II) nicht gegeben ist. Für den Bauabschnitt von der Teutoburger Straße bis zum Stauteich I (BA III) wurde insbesondere wegen der höheren erzielbaren ökologischen Wertigkeiten eine Förderung auf Basis dieser Richtlinie zwar in Aussicht gestellt. Dies jedoch mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass eine Verringerung der hier hohen Baukosten anzustreben ist.

Da sich die Stadt Bielefeld derzeit in der Haushaltssicherung befindet, betrüge aufgrund einer Ausnahmeregelung in den Haushaltsgesetzen der vergangenen Jahre sowie im Haushaltsgesetz 2016 für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL der Fördersatz bis zu 90 %. Der Eigenanteil von mindestens 10 % darf durch Spenden aufgebracht werden.

Für den Fall, dass sich die Stadt Bielefeld zum Zeitpunkt einer Antragstellung (Förderantrag) nicht mehr in der Haushaltssicherung befindet oder die o. g. Ausnahmeregelung nicht mehr gegeben wäre, betrüge der Höchstfördersatz nach Förderrichtlinie Wasserbau 80 %.

In diesem Fall dürfen zweckgebundene Spenden berücksichtigt werden, sofern ein Eigenanteil von mindestens 10 % beim Zuwendungsempfänger (hier Stadt Bielefeld) verbleibt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dem genannten Fördersatz um den Höchstsatz nach Förderrichtlinie handelt. Die konkrete Förderhöhe einer Maßnahme wird im Prüfverfahren des Förderantrages festgelegt.

Eine Durchschrift dieses Schreibens sende ich der Stadt Bielefeld zur  
Unterrichtung.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Köhler', with a long horizontal stroke extending to the right.

(Köhler)